



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen
Bauen im Bestand
Bau- und Immobilienmanagement

an der
Hochschule 21

Stand: 28.06.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die duale Bachelorstudiengänge

Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand, Bau- und Immobilienmanagement

an der Hochschule 21

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 19. Mai 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- EUR-ACE Label (Bauingenieurwesen Dual)

Gutachtergruppe

Dr.-Ing. Hubert Bachmann	Zueblin AG
Yves Reiser (Student)	Technische Universität Darmstadt
Prof. Dr.-Ing. Frank Schultmann	Karlsruher Institut für Technologie
Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Völcker	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Prof. Dipl.-Ing. Martin Weischer	Hochschule Münster

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhaltsverzeichnis

A Vorbemerkung	3
B Gutachterbericht	5
B-1 Formale Angaben.....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	13
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	15
B-5 Ressourcen.....	17
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	19
B-7 Dokumentation & Transparenz	22
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	22
B-9 Perspektive der Studierenden	23
C Nachlieferungen	23
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.06.2011)	23
E Bewertung der Gutachter (15.06.2011)	24
E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	25
E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	25
E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels	25
F Stellungnahme des Fachausschusses (20.06.2011)	26
G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011) 28	

A Vorbemerkung

Am 19. Mai 2011 fand an der Hochschule 21 das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 03 – Bau- und Vermessungswesen und 06 – Wirtschaftsingenieurwesen der ASIIN zugeordnet. Herr Professor Weischer übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden zuvor am 29.09.2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 22. März 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Bauingenieurwesen B.Eng.	n.a.	n.a.	dual	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	Keine Angaben
Bauen im Bestand B.Eng.	n.a.	n.a.	dual	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	Keine Angaben
Bau- und Immobi- lienzwirtschaft B.Eng.	n.a.	n.a.	dual	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	Keine Angaben

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Hochschule hat auf eine Profiluordnung verzichtet.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

n.a.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein. Die Umstellung der Regelstudienzeit von 6 auf 7 Semester begrüßen die Gutachter vor dem Hintergrund, dass zusätzliche Lehr- und Lernzeiten an der Hochschule integriert wurden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (hier: duale Studiengänge).

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studiengebühren** in Höhe von EUR 390 pro Monat.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weiteren Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als grundsätzliche thematische Ausrichtung definiert die Hochschule die Bereiche Gesundheit, Bauen und Technik und deren Verzahnungen untereinander, der sie wegen der Alterung der Gesellschaft eine besondere Bedeutung zumisst.

Als **Ziele für alle drei Studiengänge** gibt die Hochschule an, dass Lehre und Studium die Studierenden auf das jeweilige spezifische berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen so vermitteln sollen, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dafür sollen die Studierenden eine breit angelegte, aktuelle und wissenschaftlich fundierte Qualifikation als Grundlage für die Berufsausübung erlangen. Sie sollen befähigt werden, selbständig und im Zusammenwirken mit anderen unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen Planungs- und/oder Ausführungsleistungen zu erbringen und dabei deren Bedeutung für die Gesellschaft (z.B. Umweltschutz) und die berufliche Praxis zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen verankert.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Dual sollen Absolventen den Stand der Technik im Bauingenieurwesen kennen. Dazu gehören für die Hochschule fachspezifische Grundkenntnisse, um Ingenieurprobleme (Konzept, Entwurf, Bemessung und Konstruktion) in den Bereichen Tragwerkentwurf, Geotechnik, wasserbautechnische Anlagen und Verkehrsanlagen zu lösen. Ebenso sollen sie durch ihre technischen Grundkenntnisse selbständig Fachwissen aus der Literatur, unter anderem den DIN-Normen, erarbeiten können. Absolventen sollen in der Lage sein, sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung und bei der Unterhaltung von Bauwerken aller Art als qualifizierte Fachpersonen mitzuwirken. Absolventen sollen in der Planung und Ausführung von Bauwerken standardisierte Arbeitsmethoden und -techniken anwenden können und befähigt sein, Methoden projektspezifisch anzupassen und weiter zu entwickeln. Sie sollen Kontrollverfahren und -werkzeuge sinnvoll einsetzen können und selbständig, analytisch und konstruktiv arbeiten und die Instrumente des Projektmanagements beherrschen. Die Absolventen sollen fähig sein, die eigene und die Arbeit anderer konstruktiv zu kritisieren, und mit Kritik an der eigenen Arbeit konstruktiv umzugehen. Sie sollen ihre Phantasie und ihre Intuition einsetzen, problem- und zielorientiert arbeiten, sich selbst motivieren und bereit sein, Verantwortung zu tragen. Als Bauingenieure sollen sie mit Kommunikation, Mediation und Verhandlungstechnik vertraut sein, um bei Bauvorhaben koordinierende und vermittelnde Funktionen wahrnehmen zu können. Sie sollen kulturelle, soziale und ethische Fragen berücksichtigen und sich in der interdisziplinären Projektarbeit auskennen.

Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauen im Bestand Dual sollen den Stand der Technik in der Sanierung von Bestandsgebäuden kennen. Dazu gehören für die Hochschule fachspezifische Grundkenntnisse, um sanierungsspezifische, gestalterische und technische Probleme (Konzept, Entwurf, Bemessung und Konstruktion) in den Bereichen Baukonstruktion, Bauphysik und Entwerfen zu lösen. Ihr Grundwissen soll sie in die Lage versetzen, wissenschaftlich zu arbeiten, selbständig Fachwissen aus der Literatur, DIN-Normen, WTA-Merkblättern und dergleichen zu erarbeiten und sowohl bei der Bestandsanalyse, der Sanierungsplanung als auch bei der Ausführung und bei der Unterhaltung von Bauwerken aller Art als qualifizierte Fachpersonen mitzuwirken. Absolventen sollen motiviert und verantwortungsbewusst sein und ihre Kreativität soll sie befähigen, Entscheidungen treffen zu können, problembewusst zu denken und zu agieren. Sie sollen die Fähigkeit besitzen, im Team zu arbeiten und Ideen mit den Mitteln von Sprache, Text, Zeichnung, Statistik und Modellen zu vermitteln. Sie sollen Verständnis von Bewertungssystemen erlangen, bei denen manuelle und/oder elektronische Mittel zur Diagnose gebauter Umwelt Verwendung finden. Für eine Spezialisierung in der Sanierung hält die Hochschule ein besonderes Verständnis alter Architektur notwendig, das sich nicht nur auf den technischen Hintergrund eines Bauvorhabens beschränkt, sondern auch erweitert u.a. auf die philosophischen Aspekte von Denkmal- und Bestandsschutz sein soll. Absolventen sollen kreativ denken und die Leistungen anderer an der Planung Beteiligten steuern und integrieren können. Sie sollen die Fähigkeit haben, Informationen zu sammeln. Probleme zu definieren, Analysen anzuwenden, kritisch zu urteilen und Handlungsstrategien zu formulieren. Sie sollen in der Lage sein, dreidimensional zu denken und Entwürfe methodisch wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln. Sie divergierende Faktoren in Einklang bringen, Kenntnisse integrieren und ihre Fertigkeiten bei der Schaffung einer Entwurfslösung anwenden können. Als Sanierungsspezialisten sollen die Absolventen Leiter eines Teams sein können und über die dazu notwendigen Mittel der Kommunikation, der Mediation und der Verhandlungstechnik verfügen. Sie sind befähigt, die soziale Dimension der Verantwortung vor der Gesellschaft zu begreifen und umzusetzen. Nach einem bestandenen Masterstudium sollen die Absolventen auch kammerfähig sein.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Bau- und Immobilienmanagement Dual sollen fachliche Kenntnisse in den Bereichen des Baumanagements, des Immobilienmanagements, der technischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Grundlagen erlangen sowie die Fähigkeit der Analyse, Bearbeitung und Lösung von Aufgaben und Problemen. Hierfür sollen sie einerseits logisches/intuitives/kreatives Denken aber auch entsprechende Methoden/Materialien/Werkzeugen/Instrumente verwenden. Sie sollen über fundiertes fachliches Wissen im Bau- und Immobilienmanagement verfügen, einen Überblick über die Zusammenhänge der Disziplinen Architektur, Bauingenieurwesen, Recht, Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Mathematik erlangen und anspruchsvoller Probleme und Aufgabenstellungen in Wechselwirkung mit den unterschiedlichen Disziplinen lösen können. Dabei sollen die Methoden und Arbeitstechniken entwickeln und anwenden können sowie ein Verständnis für die Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachhaltigkeit erlangen. Sie sollen die Fähigkeit

haben, Inhalte und Probleme Disziplin übergreifend und öffentlich zu kommunizieren und sich der Verantwortung für die Gesellschaft und Ethik bewusst sein.

Die Lernergebnisse sind für die Studierenden nicht zugänglich und nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Gutachter dies insbesondere in Hinblick auf die angestrebten sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie dem professionellen Umgang mit Kritik und der Fähigkeit zur Reflexion als gegeben an. Das angestrebte Bewusstsein für die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des eigenen Handelns befähigt die Absolventen nach Einschätzung der Gutachter auch zu zivilgesellschaftlichen Handeln.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen den EUR-ACE Anforderungen in den Kategorien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ entsprechen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Überarbeitungsbedarf ergibt sich allerdings aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule sehr positiv dar. Entsprechend der regionalen Ausrichtung der Hochschule 21 sollen als erste Zielgruppe studierfähige junge Menschen aus der Region in der Region gehalten werden, damit sie nicht in die Ballungsgebiete abwandern, aus denen sie nach einem dortigen Studium zum größten Teil nicht wieder in die Region zurückkehren. Weiter sollen als zweite Zielgruppe studierfähige junge Menschen zumindest aus dem übrigen Bundesgebiet (wenn nicht sogar aus dem Ausland) zum Studium nach Buxtehude gelockt werden, um ihnen die Elbe-Weser-Region bekannt zu machen und sie möglichst in der Region zu halten.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen dual sollen mit Schwerpunkt im konstruktiven Ingenieurbau oder im Baubetrieb in Bauunternehmen, in Ingenieur- und Planungsbüros sowie im öffentlichen Dienst tätig werden. Im Bachelorstudiengang Bauen im Bestand sollen die Absolventen mit Spezialisierung auf die Sanierung, den Um-/Anbau und die Modernisierung von Bauten im Bestand in Architektur- und Ingenieurbüros, in Bauunternehmen sowie im öffentlichen Dienst tätig werden. Im Bachelorstudiengang Bau- und Immobilienmanagement sollen die Absolventen mit Schwerpunkt in der Projektsteuerung bzw. im Immobilienmanagement für eine Berufstätigkeit bei Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, bei Hausverwaltungen bzw. Wohneigentumsverwaltungen, im Propertymanagement, bei Verbänden der Wohnungswirtschaft, in öffentlichen Verwaltungen, in Immobilienabteilungen von Banken, Unternehmensberatungen, Versicherungen, in Unternehmen der Facility Management-Branche, bei Immobilienmaklern, Bauträgern, Bauunternehmen, Ingenieur- und Architektenbüros sowie in Sachverständigenbüros vorbereitet werden.

Die Hochschule sieht bundes- und landesweit eine steigende Nachfrage nach Bauingenieuren und belegt dies mit entsprechenden Äußerungen der Unternehmervverbände Niedersachsen e.V., zum Ingenieurmangel in Niedersachsen und Bremen. Speziell sieht die Hochschule eine regional günstige Nachfrage nach Bauingenieuren, da laut Antragsunterlagen die Bauwirtschaft in der Elbe-Weser-Region einen überdurchschnittlichen Anteil an der Wirtschaftsleistung und damit auch einen hohen Bedarf an gut ausgebildeten Ingenieuren hat. Die guten Arbeitsmarktperspektiven werden aus Sicht der Hochschule auch durch die Befragungen der Absolventen bestätigt.

Der **Praxisbezug des Studienangebots** sieht die Hochschule einerseits sichergestellt durch die fortdauernde Tätigkeit der Professoren in Forschung, Entwicklung und Anwendung sowie durch deren ständige Weiterbildung. Insbesondere sieht die Hochschule den Praxisbezug aber in der dualen Ausbildung. In jedem Semester verbringen die Studierenden 12 Wochen im Betrieb. In dieser Zeit absolvieren sie auch das jeweilige Praxismodul, das seitens der Hochschule in jedem Semester vorgesehen ist. Die Hochschule gibt in den Modulbeschreibungen einen Themenkomplex für die einzelnen Praxismodule vor, der dann in Absprache zwischen Hochschule, Studierenden und Unternehmen individuell konkretisiert wird. Die

Studierenden erstellen als Praxisbericht ein 20seitiges Exposee, das in der Hochschule präsentiert und im Rahmen eines Kolloquiums verteidigt werden muss. Zur Betreuung während des Praxismoduls werden Gesprächstermine zwischen den Studierenden und Professoren vereinbart.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung nationaler Entwicklungen für sehr gut. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Durch die Einbindung der Hochschule in die Region und durch den Kontakt der Studierenden zu Unternehmen im Zuge der dualen Ausbildung sehen die Gutachter ebenfalls sehr gute Arbeitsmarktchancen für die Absolventen.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Bachelorstudiengängen bewerten die Gutachter als sehr stark ausgeprägt, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für Bachelorstudiengänge sind im niedersächsischen Hochschulgesetz verankert. Vorausgesetzt wird die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Darüber hinaus können auch Bewerber zugelassen werden, die über eine entsprechende Berufstätigkeit die den Hochschulzugang gemäß den landesrechtlichen Regelungen erworben haben. Zusätzlich führt die Hochschule einen schriftlichen Eignungstest durch und erwartet bis zum Beginn der ersten Praxisphase einen Praktikantenvertrag zwischen dem Studierenden und einem Unternehmen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Sie sehen diese als angemessen an, um eine adäquate Auswahl von geeigneten Studierenden treffen zu können. Auf Nachfrage gibt die Hochschule an, dass ca. 50% der Studierenden die Schule mit dem Abitur abgeschlossen haben und die anderen 50% die Fachhochschulreife erworben haben. Bisher sind an der Hochschule 2 Studierende ohne die klassische Hochschulzugangsberechtigung eingeschrieben, so dass die Lehrenden faktisch noch keine Erfahrung mit dieser Studierendenklientel haben.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4) sind nicht erforderlich:

Die **Curricula** in allen Studiengängen sind pro Semester unterteilt in eine Studienphase an der Hochschule von 13 Wochen inklusive Prüfungszeitraum und einer betrieblichen Phase von 12 Wochen. Während der betrieblichen Phasen findet keine Ausbildung in einem Lehrberuf statt.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen besteht aus den Pflichtmodulen Baukonstruktion 1 und 2, Baustofflehre 1 und 2, Betriebswirtschaftslehre, Informations- und Kommunikationstechnik, Mathematik 1 und 2, Tragwerkslehre, Baustatik 1 bis 3, Bauphysik A und B, Öffentliches Baurecht, Vermessungslehre, Baubetriebslehre A und B, Massivbau 1 und 2, Geotechnik 1 und 2, Holzbau, Stahlbau 1 und 2, Siedlungswasserwesen/Abfall sowie Verkehrsinfrastruktur 1 und 2. Zusätzlich belegen die Studierenden ein Schwerpunktstudium mit zwei Modulen, in denen zwischen den Richtungen konstruktiver Ingenieurbau und Baubetrieb gewählt werden kann, sowie zwei weitere Wahlpflichtmodule. Im vierten Semester ist eine Exkursion vorgesehen und im von der Hochschule Schlüsselqualifikationen genannten Bereich müssen die Studierenden ebenfalls zwei Wahlpflichtmodule belegen. Darüber hinaus ist in jedem Semester ein Praxismodul vorgesehen, das im Betrieb absolviert wird. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Bauen im Bestand setzt sich aus den Pflichtmodulen Baukonstruktion 1, Baustofflehre 1, Computer Aided Design 1 und 2, Darstellen und Gestalten, Grundlagen des Entwerfens, Tragwerkslehre, Bauphysik A und B, Gebäudelehre, Öffentliches Baurecht, Tragwerkskonstruktion 1 und 2, Baugeschichte 1 und 2, Bauaufnahme Vermessung, Betriebswirtschaftslehre, Entwerfen im Bestand 1 und 2, Konstruktionen im Bestand 1 bis 3, Bauaufnahme, Denkmalpflege, Bauschäden, Energetische Gebäudesanierung, Facility Management A und Städtebau im Bestand. zusammen. Weiterhin fertigen die Studierenden ein Skizzenbuch und einen Stegreif, absolvieren drei Projekte und wählen drei Wahlpflichtmodule und ein Wahlmodul aus dem Bereich Schlüsselqualifikation sowie ein Schwerpunktstudium. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Bau- und Immobilienmanagement besteht aus den Modulen Baukonstruktion 1, Baustofflehre 1, Betriebswirtschaftslehre A bis D, Informations- und Kommunikationstechnik, Mathematik 1 und 2, Tragwerkslehre, Bauphysik A, Öffentliches Baurecht, Tragwerkskonstruktion 1, Baubetriebslehre A bis C, Projektentwicklung, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Gebäudelehre, Projektmanagement, Immobilien- und Portfoliomanagement, Privates Baurecht, Immobilienmanagement, Lebenszyklusmanagement, Wirtschaftsrecht sowie Facility Management A und B. Weiterhin belegen die Studierenden ein Fremdsprachenmodul, ein Modul Schlüsselqualifikationen, drei Wahlpflichtmodule und absolvieren drei Projekte. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula aller Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Auf Nachfrage gibt die Hochschule an, dass die Umstellung von 6 auf 7 Semester zum Ziel hatte, die Studiengänge zu entzerren und die Möglichkeit zu schaffen, den Anteil der Hochschule an dem Studiengang zu steigern. Die Umstellung erfolgte insbesondere auch auf Wunsch der beteiligten Unternehmen. Die zusätzliche Zeit hat die Hochschule zum Teil für

eine weitergehende Vertiefung der Themen in bestehenden Modulen genutzt und darüber hinaus bisherige Wahlpflichtmodule in den Pflichtbereich verschoben. Die Gutachter begrüßen die Umstellung, weil nun deutlich mehr Zeit für die theoretische Hochschulausbildung zur Verfügung steht. Auch die Studierenden bewerten die Umstrukturierung sehr positiv.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen weiter aus, dass für Studienanfänger im Sommersemester die Abfolge einzelner Module geändert wird, so dass teilweise ein doppeltes Modulangebot besteht. Nach Aussage der Studierenden beeinträchtigt der Studienbeginn im Sommersemester den Studienverlauf nicht negativ. Die Studienstatistiken der Hochschule belegen, dass die meisten Studierenden in der Regelstudienzeit das Studium abschließen.

Die Gutachter stellen fest, dass in den Studiengängen die Mathematik nicht fachspezifisch nach ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Themen unterschieden wird. Sie können zwar nachvollziehen, dass ein zusätzliches Mathematikangebot an einer kleiner Hochschule schwierig umzusetzen ist, halten es aus fachlichen Überlegungen heraus aber für wünschenswert, dass Anwendungsbeispiele auch spezifisch auf die Disziplinen bezogen ausgewählt werden können.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen führen die Programmverantwortlichen an, dass für das Schwerpunktstudium derzeit ein Wahlkatalog erarbeitet wird. In der Anlaufphase des Studiengangs seien hierfür die Studierendenzahlen zu gering gewesen. Weiterhin führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Mechanik nicht in eigenständigen Modulen, sondern anwendungsbezogen und vor allem im Zusammenhang mit der Statik vermittelt wird. Laut Angabe der Programmverantwortlichen geben Absolventen an, dass sie keine Schwierigkeiten bei Bewerbungen für Masterstudiengänge oder im späteren Studium Probleme inhaltlicher Art hätten. Die Gutachter sehen die mechanischen Themenbereiche angemessen behandelt.

In Bezug auf den Bachelorstudiengang Bauen im Bestand diskutieren die Gutachter mit den Lehrenden, in wie weit die Inhalte des Moduls Städtebau in der vorgesehenen Zeit angemessen behandelt werden können. Die Lehrenden geben an, dass hier die Beschreibung der Modul Inhalte im Modulhandbuch offenbar nicht den tatsächlichen Inhalten entspricht. Für das Modul Entwurf im Bestand gibt der Verantwortliche an, dass die genannten Themen tatsächlich bearbeitet würden, wobei allerdings die Gebäudetechnik im Entwurf zwar berücksichtigt aber nicht vollständig umgesetzt und dargestellt würde. Die Gutachter haben nach den Angaben der Lehrenden massive Zweifel, dass die vorgesehenen Kreditpunkte dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen. Weiterhin weisen die Gutachter auf einen redaktionellen Fehler im Modulhandbuch hin, nach dem das Modul Präsentation ein Pflicht- und kein Wahlpflichtmodul wie in der Prüfungsordnung angegeben sei.

Bezogen auf den Bachelorstudiengang Bau- und Immobilienmanagement diskutieren die Gutachter mit den Lehrenden die Abfolge der Themengebiete in den Modulen Betriebswirt-

schaftslehre. Nach den Erläuterungen der Hochschule sehen die Gutachter die Anordnung als angemessen an.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Modulhandbücher dahingehend überarbeitet werden, dass die tatsächlich behandelten Modul Inhalte dargestellt werden. Weiterhin sehen sie es als erforderlich an, dass im Rahmen der Lehrevaluation auch der studentische Arbeitsaufwand abgefragt wird und die Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse der Evaluation angepasst werden.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen dem Qualifikationsprofil der Studiengänge entsprechen und von den Studierenden erfüllt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Alle Studiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich überwiegend aus Modulen zusammen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Einzelne Module aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen werden auch in anderen Studiengängen angeboten. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 3 bis 5 Kreditpunkten. Einzelne Module (Exkursionen, Fremdsprachen, Schlüsselqualifikationen) weisen einen Umfang von 2 Kreditpunkten auf. Ca. ein Drittel der Module ist kleiner als 5 Kreditpunkte. Pro Semester müssen die Studierenden in der Regel sieben Module absolvieren. Zwei Semester in jedem Studiengang weisen sechs Module auf. Im Bachelorstudiengang Bauen im Bestand umfasst das sechste Semester acht Module.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als ganz überwiegend erfüllt. Aus fachlicher Sicht bewerten die Gutachter die Modularisierung als angemessen und können unter diesem Aspekt auch die sehr kleinen Module aus dem fachübergreifenden Bereich akzeptieren.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Durch die duale Struktur der Studiengänge ist die Möglichkeit zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) grundsätzlich eingeschränkt. Grundsätzlich hat die Hochschule aber Regelungen getroffen zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen.

Dagegen entspricht der Umfang der Module nach Einschätzung der Gutachter nicht den KMK-Vorgaben. Da ca. ein Drittel der Module kleiner als die von der KMK geforderte Mindestgröße ist und pro Semester in den überwiegenden Fällen auch mehr Module zu absolvieren sind, als von der KMK rechnerisch vorgegeben, erkennen die Gutachter hier keine Struktur, die unter die Ausnahmeregelung der KMK fallen könnte. Sie halten daher eine

Überarbeitung der Modularisierung für notwendig, so dass inhaltlich sinnvolle Studieneinheiten entstehen, die in der Regel nicht weniger als 5 Kreditpunkte ausweisen.

Die Bachelorstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei liegen einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand zugrunde. Die Abschlussarbeiten werden mit 12 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den bisherigen Erfahrungen mit den Studiengängen. Eine Befragung des Arbeitsaufwandes im Rahmen der Lehrevaluation findet nicht statt.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als nur bedingt erfüllt. Aus dem Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden haben die Gutachter den Eindruck, dass für einzelne Module die vergebenen Kreditpunkte nicht dem tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand entsprechen. Gleichzeitig diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, welche Erfahrungen andererseits mit dem gesamten Arbeitsaufwand für den hochschulischen Teil des Studiums bestehen. Auch wenn die Arbeitsbelastung den Gutachtern in einzelnen Modulen zu hoch erscheint, wäre aus ihrer Sicht auch denkbar, dass die Studierenden insgesamt weniger als 1800 Stunden jährlich für das Studium aufbringen. In diesem Zusammenhang diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen auch, ob nicht 25 Stunden studentischen Arbeitsaufwandes pro Kreditpunkt eine realistischere Grundlage wäre. Nach den aktuellen KMK-Vorgaben entspricht ein ECTS-Punkt 25-30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung. Auch vor diesem Hintergrund halten es die Gutachter für notwendig, den studentischen Arbeitsaufwand zu erfassen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht den KMK-Vorgaben.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Das Studium gliedert sich in einen theoretischen Teil an der Hochschule und einen praktischen Teil in einem Unternehmen. Während der Theoriephasen wird die Präsenz der Studierenden in der Hochschule erwartet.

Während des Audits ergänzen die Programmverantwortlichen die Ausführungen dahingehend, dass als Lehrform in der Regel seminaristischer Unterricht gewählt wird, d.h. eine Mischung aus Vorlesung und Seminar wobei die jeweiligen Anteile in den einzelnen Veranstaltungen variieren. Darüber hinaus finden Laborpraktika und betreute Projektarbeiten statt. Nur in wenigen Modulen findet mehr oder weniger reiner Frontalunterricht statt. Üblicherweise sind die einzelnen Veranstaltungen gleichmäßig über die Vorlesungszeit verteilt, nur in Ausnahmefällen führen Lehrbeauftragte auch Blockveranstaltungen durch. In einigen Modulen werden vereinzelte Veranstaltungen unregelmäßig auch in Englisch gehalten.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele umzusetzen. Sie halten aber im Modulhandbuch Angaben zu den jeweiligen Veranstaltungsformen als Information für die Studierenden für notwendig.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Eine Fachstudienberatung berät die Studieninteressierte und Studierende über Studienmöglichkeiten und –voraussetzungen sowie bei der Studienwahl, bei der Suche nach Praxispartnern, bei Studienfachwechsel und bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten. Am Studienbeginn wird eine Einführungsveranstaltung mit Informationen und Materialien für die Studienplanung und zur Orientierung am Studienort angeboten. Studierende, die ein Auslandsstudium oder -praktikum planen, können sich im International Office informieren. Sämtliche für das Studium erforderlichen Informationen werden im Internet bereitgestellt und zusätzlich in Schaukästen ausgehängt. Die studienbegleitende Beratung und Betreuung wird durch die Lehrenden im Rahmen von Sprechstunden und per E-Mail geleistet. Es gibt einige feste Sprechzeiten, überwiegend werden sie jedoch frei vereinbart. Die Lehrenden sind auch außerhalb der Lehrveranstaltungen erreichbar – dies ist i.d.R. möglich durch die räumliche Nähe der Wohnungen der Lehrenden zum Studienort (und die hochschulöffentliche Bekanntgabe von E-Mail-Adresse und Privat-Telefonnummer). Beratungen bei Prüfungsproblemen bzw. Langzeitstudium finden auf dem gleichen Wege statt.

Für Studierende, die nicht aus der Region kommen und weiter entfernte Praktikumsstellen haben, sich andererseits aber nicht alle drei Monate eine neue Unterkunft suchen wollen, bietet das Studentenheim Wohnungen an, die 12 Monate genutzt werden können aber nur 9 Monate bezahlt werden müssen.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Gespräch mit den Gutachtern heben die Studierenden ausdrücklich den ungewöhnlich engen Kontakt mit den Lehrenden hervor, der derzeit auf Grund der kleinen Gruppengrößen möglich ist.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Laut Prüfungsordnung sind in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Module eine Hausarbeit als Studienleistung und eine Klausur vorgesehen.

Die **Prüfungsorganisation** sieht eine Prüfungswoche direkt im Anschluss an den Vorlesungszeitraum vor und eine zweite Prüfungswoche in der ersten Vorlesungswoche des Folgesemesters. Im Normalfall ist der zweite Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen gedacht, die Studierenden können aber auch in dieser Zeit Erstklausuren schreiben und die Prüfungen entsprechend aufteilen. Die Klausuren finden in der Regel im Prüfungszeitraum statt, werden in Einzelfällen aber auch schon während der Vorlesungszeit geschrieben. Die Hausarbeiten können die Studierenden auch nach der Klausur erstellen. Hausarbeiten und Klausuren müssen jeweils separat bestanden sein. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei vor dem endgültigen Nicht-Bestehen eines Moduls zusätzlich eine mündliche Ergänzungsprüfung erfolgen muss. Die Module werden in der Regel im jährlichen Rhythmus, die Prüfungen semesterweise angeboten. Einige Module werden ebenfalls semesterweise angeboten, um die Aufnahme sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester zu ermöglichen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden, ob die vorgesehene Prüfungsorganisation die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit fördert. Dem Eindruck der Gutachter, dass wegen der Anzahl der Prüfungen im ersten Prüfungszeitraum mehr als eine Klausur täglich geschrieben werden müsste, widersprechen die Studierenden, indem sie angeben, dass in der Regel die Klausuren individuell auf die beiden Prüfungszeiträume im Semester verteilt werden. Insgesamt sehen die Studierenden die Prüfungsbelastung als nicht zu hoch an und in den Hausarbeiten eine gute Vorbereitung auf die Klausuren. Die Gutachter zeigen sich erstaunt über die Akzeptanz der aus ihrer Sicht durchaus hohen Prüfungsbelastung, erkennen aus den vorgelegten Daten zur Studiendauer aber, dass die Prüfungsorganisation einen Abschluss in der Regelstudienzeit nicht beeinträchtigt.

Allerdings halten sie es zur besseren Orientierung der Studierenden für notwendig, im Modulhandbuch den erwarteten Arbeitsaufwand für Studienleistungen gesondert auszuweisen. Auch stellen sie fest, dass in einigen Modulbeschreibungen andere Prüfungsformen als in der Prüfungsordnung genannt werden, z. B. Referate. Zu diesen Punkten sehen sie einen entsprechenden Ergänzungs- bzw. Überarbeitungsbedarf in den Modulhandbüchern.

Weiterhin haben die Gutachter den Eindruck, dass die Prüfungsformen nicht lernzielorientiert ausgelegt sind; so ist beispielsweise im Modul Fremdsprachen keinerlei mündliche Prüfung vorgesehen. Sie halten eine stärkere Ausrichtung der Prüfungsformen auf die in den einzelnen Modulen angestrebten Lernziele für wünschenswert. Neben Präsentationen sollten dabei auch mündliche Prüfungen berücksichtigt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter sehen die Regelung der Hochschule, dass die Studienleistungen und die Klausuren in jedem Modul separat bestanden sein müssen, nicht in Übereinstimmung mit den KMK-Vorgaben, nach denen jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden darf. Angesichts der Aussage der Studierenden zur Nützlichkeit der Hausarbeiten und den

vorgelegten Daten zur Studiendauer sehen sie hierin aber vor allem ein formales Problem, dass beispielsweise auch durch Kompensationen behoben werden könnten, indem auch die Hausarbeit in die Modulnote einfließt. Wenn Studienleistung und Klausur nicht mehr separat bestanden sein müssten, wären diese faktisch keine separaten Prüfungen mehr, sondern tatsächlich Teile einer Prüfung. Für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates sehen die Gutachter hier aber Handlungsbedarf.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus derzeit 11 Professoren mit Mitarbeitern und technischem Personal. Für eine vakante Stelle läuft derzeit das Berufungsverfahren. Zusätzlich sind zwei Honorarprofessoren und eine Reihe von Lehrbeauftragten, die ca. 30% der Lehre tragen, an den Studiengängen beteiligt. Durch Deputatsreduktionen für die Hochschulleitung ergibt sich ein Stellenadäquanz von ca. 10 Professoren. Nach der Privatisierung des alten Fachhochschulstandortes besetzen aktuell noch 6 Professoren Landesstellen. Nach Aussage der Hochschulleitung laufen Berufungsverfahren nach den gleichen Bestimmungen wie an staatlichen Hochschulen. Nach der Anstellung ist allerdings zunächst eine sechsmonatige Probezeit vorgesehen.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals unter Berücksichtigung der Besetzung der derzeit vakanten Professur im Bereich der hauptamtlichen Lehrenden als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Für eine abschließende Bewertung des Lehrkörpers hinsichtlich der Ergänzungen durch Lehrbeauftragte, die einen nicht unerheblichen Teil der Lehre übernehmen, bitten die Gutachter um die Nachlieferung eines vervollständigten Personalhandbuchs. Sie weisen außerdem darauf hin, dass zusätzliche Studienangebote auch weiteres Lehrpersonal benötigen würden, damit die Qualität der Lehre in den hier vorliegenden Studiengängen nicht verschlechtert würde.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Hochschule überlässt den Professoren ein jährliches Budget für die persönliche Weiterbildung, das von diesen insbesondere für die fachliche Weiterbildung in Form von Tagungsbesuchen verwendet wird.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass sie 2004 als private Hochschule in der Nachfolge des ehemaligen Standortes Buxtehude der Fachhochschule Nordostniedersachsen gegründet wurde. Derzeit

gliedert sich die Hochschule in die Bereiche Bauwesen und Physiotherapie, die sich laut Aussage der Hochschulleitung finanziell selbst tragen. Der anlaufende Studiengang Mechatronik ist aktuell noch auf Zuschüsse angewiesen. Wegen der Entwicklung der Studierendenzahlen in diesem Bereich ist die Hochschulleitung allerdings optimistisch, dass sich auch dieser Studiengang mittelfristig selbst tragen wird.

Trotz ihres privatrechtlichen Status wird sie finanziell durch das Land Niedersachsen unterstützt. Für die ersten fünf Jahre des Bestehens waren bis zu 49 % bewilligt, für die nachfolgende Zeit sind bis zu 40 % der notwendigen Kosten zugesagt. Durch diese Zusage kann nach Aussage der Hochschulleitung der derzeitige Personalstand auch nach Wegfall der Landesstellen gehalten werden. Die Gebäude können nach einem Vertrag mit der Stadt bis 2021 mietfrei genutzt werden. Die Hochschule muss allerdings den Unterhalt bezahlen.

Für die Studiengänge stehen ein Bauphysiklabor, ein Baustoff-/Betonlabor, ein Bodenmechaniklabor, ein Stahlbaulabor und eine Modellbauwerkstatt sowie eine übergreifend genutzte Bauversuchshalle. Darüber hinaus stehen Geräte für die Bauaufnahme und für Vermessungsübungen zur Verfügung.

Die Hochschulleitung beabsichtigt, nachdem die Aufbauphase abgeschlossen ist, Forschungsaktivitäten in individuellen Projekten zukünftig stärker zu kanalisieren und auch Deputatsreduktionen für Forschungstätigkeiten zu ermöglichen.

In den Antragsunterlagen führt die Hochschule als Projekte der jüngeren Vergangenheit an: Untersuchungen an Maschinenfundamenten hinsichtlich der Ursache von Schwingungserscheinungen, Entwicklung eines Anwendungsverfahrens zur Heißbemessung von Stahlbauten, ein Messprogramm „Kachelspeicherofen im Wärmeverbund mit Wohnungslüftungsanlagen“, Schalltechnische Untersuchungen an Schiffstrennwänden, Durchführung einer Mediation zum Thema Hochwasserschutz, Evaluation der Verfahren zur „Energetischen Bilanzierung“ von EU Staaten, Entwicklung einer Baucontrolling-Software, Gemeinsames Forschungsprojekt von HafenCity Universität und Handwerkskammer Hamburg „Zukunftsinitiative PPP+Handwerk“, Projekt zur Entwicklung einer Konzeption und Strategie eines integrativen, lebenszyklusorientierten Managements im Lebenszyklus der Immobilie sowie ein Forschungsprojekt AAL – Ambient Assistant Living.

An externen Kooperationen hebt die Hochschule in den Antragsunterlagen vor allem die Praxispartner bei Durchführung der dualen Studiengänge hervor. Auf der Webseite der Hochschule sind über 80 Firmen aufgeführt, die mit der Hochschule zusammenarbeiten. Eine weitere Kooperation mit der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg – Stade über die duale Ausbildung zum Ingenieur und Meister in einem Handwerksberuf besteht noch aus den Zeiten der Fachhochschule. Aktuell verhandelt die Hochschule mit dem Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Niedersachsen über eine in das Studium integrierte Berufsausbildung.

Die Hochschule 21 ist Partner des Hanse Parlamentes, einem privatrechtlichen Verband, dem über 400 Industrie- und Handelskammern und Verbände der mittelständischen Wirt-

schaft aus allen Ostseeanrainerländern angehören. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Hamburg werden die Projekte „Dual vocational training for SMEs in the Baltic Region“ (Transfer von Erfahrungen von dualen Studiengängen in den Ostseeraum) und QuICK „Qualification, Innovation, Cooperation and Keybusiness for SME in the Baltic Sea Region“ (Stärkung von KMUs im Ostseeraum) durchgeführt.

Die Hochschule 21 ist Gründungsmitglied der Baltic Sea Academy, einem Zusammenschluss von 15 Hochschulen und Universitäten aus 9 Ostseeländern. Die Baltic Sea Academy wurde am 22.10.2010 in Hamburg gegründet. Die beteiligten Hochschulen und Universitäten aus dem Ostseeraum planen im Bereich Lehre einen Erfahrungs- und Informationsaustausch, Entwicklung von Curricula, Austausch von Dozenten und Studenten sowie Durchführung gemeinsamer Seminare und Veranstaltungen. Auch im Bereich Forschung und Entwicklung soll zusammengearbeitet werden. Weiter gibt es im Studiengang Bauen im Bestand aktive Kontakte zur Universität Damaskus, die vom DAAD finanziell unterstützt werden.

Die Gutachter zeigen sich beeindruckt von der Entwicklung, die die Hochschule seit der Erstakkreditierung genommen hat. Eine Durchsicht der Bilanz aus dem Jahre 2009 weist umfangreiche Rücklagen aus, so dass nach Einschätzung der Gutachter auch der Auslaufbetrieb der Studiengänge gesichert ist. Ebenfalls beeindruckt sind die Gutachter von der Einbindung der Hochschule in die Region, die durch die vielen Industriekooperationen zum Ausdruck kommen. Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschulen und die einzelnen Professoren in Bezug auf die Lehre sehr gut in regionale Netzwerke eingebunden sind und sich nationale und internationale Netzwerke im Aufbau befinden. Durch die Konzentration auf die Lehre steht die Forschung nach Einschätzung der Gutachter nicht zeitgleich im Fokus der Aktivitäten. Die Gutachter nehmen aber zur Kenntnis, dass die Hochschule bemüht ist, auf diesem Gebiet zukünftig ihre Aktivitäten zu verstärken.

Zur Bewertung der sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume und die Bibliothek. Sie gewinnen den Eindruck, dass die räumliche und sächliche Ausstattung gut geeignet ist, die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Allerdings sehen die Gutachter die Laborausstattung auf die Lehre konzentriert und weniger auf Forschungsaktivitäten der Lehrenden ausgelegt.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Studiengängen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das auf den Befragungen von Studierenden und Absolventen basiert.

Die Lehrevaluation erfolgt durch die Befragung der Studierenden am Ende einer Lehrveranstaltungsreihe. Einmal jährlich erfolgen zusätzlich Befragungen zum Bereich Support Lehre (Labore, Bibliothek, Prüfungsamt, EDV), zur Administration sowie „rund ums Studium“. Jede Lehrveranstaltung wird im Zuge einer studentischen Evaluation durch Ausfüllen von Fragebögen bewertet. Das Ausfüllen erfolgt gegen Semesterende im Zuge der Lehrveranstaltung. Die Ergebnisse werden von einem hierzu beauftragten Studierenden eingesammelt und zentral ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen. Bei unterdurchschnittlicher Bewertung führen die Hochschulleitung bzw. die Studiengangsleiter bezüglich der Lehrevaluation mit dem jeweiligen Lehrenden ein Gespräch, in dem auch ggf. weitere Maßnahmen besprochen werden. Darüber hinaus führt die Hochschule auch Abrecherbefragungen zu den Themen Bewertung Lehre insgesamt, Support Lehre, Administration und Ursachenanalyse durch.

Die Absolventenbefragung stellt eine retrospektive Bewertung des Studiums und des Absolventenverbleibs dar – also den Übergang zum Berufsleben. Wegen der sonst noch fehlenden Berufserfahrung macht die Befragung frühestens 1 bis 2 Jahre nach Studienabschluss Sinn, da ansonsten noch keine Reflexion der erworbenen Kompetenzen auf die spätere Berufsausübung möglich ist.

Es wird grundsätzlich eine Absolventenbefragung durchgeführt. Diese hinterfragt neben der Zufriedenheit mit dem Studium auch die Einschätzung der Berufsfähigkeit und die Zufriedenheit mit der Berufssituation insgesamt. Die Befragungen finden am Ende des Studiums sowie 1 bis 2 Jahre nach Studienabschluss statt. Erstmalige Befragungen der Alumni haben stattgefunden allerdings ist die Auswertung der Ergebnisse noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Hochschule sind frühere Alumni-Befragen wegen der sonst noch fehlenden Berufserfahrung wenig sinnvoll, da ansonsten noch keine Reflexion der erworbenen Kompetenzen auf die spätere Berufsausübung möglich ist.

Die Weiterentwicklung der Lehre findet laut Antragsunterlagen durch die ständige Berücksichtigung der auftretenden Änderungen in den beruflichen Anforderungen durch die einzelnen Lehrenden statt. Darüber hinaus werden neue Lehrstoffe, die sich infolge von technischen Weiterentwicklungen ergeben, in den Wahlpflichtmodulen gelehrt. Wenn sich die dort vermittelten Inhalte als für die Praxis unverzichtbar erweisen, kann das Fach später als Pflichtmodul integriert werden. Die Rückkopplung aus der Praxis führen nach Aussage der Hochschule zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Lehrangebots. Um diese Weiterentwicklung zu institutionalisieren, baut die Hochschule 21 laut Antragsunterlagen z.Z. ein Qualitätsmanagementsystem auf.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dient der Hochschule Absolventenzahlen, Studienstatistik, Anfänger etc. Die Zahl der Studienanfänger in den drei hier vorliegenden Studiengängen ist von 59 im Jahre 2006 auf 119 im

Wintersemester 2010/11 kontinuierlich gestiegen, wobei sich die Anfängerzahlen in den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen und Bauen im Bestand mehr als verdoppelt haben. Im Wintersemester 2010/11 waren 340 Studierende in den drei Studiengängen eingeschrieben, davon 307 in der Regelstudienzeit. 13 Studierende sind seit acht Semestern oder länger an der Hochschule eingeschrieben. Die durchschnittliche Regelstudienzeit gibt die Hochschule mit 6,1 Semestern für die ersten drei Jahrgänge in den sechssemestrigen Studiengängen an. Die Abbrecherquote lag im ersten Jahrgang je nach Studiengang zwischen 30% und 40% und ist dann auf durchschnittlich 15% abgesunken. Bisher haben 109 Studierende der ersten drei Jahrgänge das Studium erfolgreich abgeschlossen. Die Hochschule hat eine Abbrecherbefragung für die Physiotherapie ausgewertet und vor allem persönliche Gründe für den Studienabbruch festgestellt. Im Bauwesen lagen laut Aussage der Hochschulleitung die Ursachen für Abbrüche häufig in Problemen mit dem Praxisbetrieb oder in Schwierigkeiten mit der Mathematik. Da die Prüfungen nach der alten Prüfungsordnung beliebig aufgeschoben werden konnten, führte dies auch zu Studienabbrüchen in höheren Semestern. Die Hochschule erwartet jetzt, dass alle Studienleistungen der ersten beiden Semester spätestens zum Ende des vierten Semesters vorliegen. Die Absolventen verblieben zum ganz überwiegenden Teil in den Betrieben der Praxisphasen. Vereinzelt nahmen Absolventen auch ein Masterstudium an anderen Fachhochschulen oder auch Technischen Universitäten auf.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und zur Ausweitung von Kooperationen mit anderen Hochschulen wurden durch die Einführung eines Lehrevaluationssystems und den Eintritt in verschiedene Hochschulverbünde berücksichtigt.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge positiv. Die Studierenden geben an, dass die Lehrenden ihre Kritik weitestgehend aufgreifen, betonen aber auch, dass durch den sehr direkten Kontakt zu den Professoren auch nicht institutionalisierte Formen der Rückmeldungen immer aufgegriffen werden. Aus Sicht der Gutachter ist die Lehrevaluation gut etabliert, so dass die Hochschule auf den durch die steigenden Studierendenzahlen weniger direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gut vorbereitet ist. Die Regelkreise für den Umgang mit den Ergebnissen der Lehrevaluation sind definiert und werden bereits genutzt. In einem Extremfall hat sich die Hochschule sogar von einem Professor getrennt.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter weitestgehend geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Allerdings weisen die Gutachter erneut darauf hin, dass die erhobenen Daten keine Hinweise auf den studentischen Arbeitsaufwand ermöglichen. Hier halten die Gutachter eine Ergänzung der Evaluationsbögen für notwendig, damit die Hochschule auch in diesem Bereich ein aussagekräftiges Datenmaterial erhält.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Gebührenordnung (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangsspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden weder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide mitgeteilt noch wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8):

Nach den aktuellen KMK-Vorgaben müssen Hochschulen ergänzend zu den deutschen Abschlussnoten auch eine relative Note oder statistische Daten gemäß dem ECTS User's Guide angeben. Da die Gutachter in den vorliegenden Ordnungen keine entsprechende Regelung gefunden haben, halten sie eine entsprechende Ergänzung für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für notwendig.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule gibt an, dass durch das Studienangebot in ihrer geographische Lage ein gewisses Alleinstellungsmerkmal besteht, so dass der hochschulweite Frauenanteil unter den Studierenden 55% und in den technischen Studiengängen 45% beträgt. Die Hochschul-

leitung gibt an, dass im Zuge der allgemeinen Werbemaßnahmen an Schulen auch speziell auf Schülerinnen zugegangen wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden werden durch einen Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung berücksichtigt. Weiterhin sind die Gebäude weitgehend barrierefrei zu nutzen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass an der Hochschule 21 auch in den technischen Studiengängen die Geschlechtergerechtigkeit unter den Studierenden weitgehend besteht und andererseits die Belange von Studierenden mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangswahl. Auch auf mehrmalige Nachfragen der Gutachter äußerten die Studierenden keine gravierenden Kritikpunkte. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vorlage eines vollständigen Personalhandbuchs.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.06.2011)

Der Gutachterbericht gibt aus Sicht der Hochschulleitung die einzelnen Leistungsbereiche der hochschule 21 und ihre Charakteristika sehr gut wieder.

Aus Sicht der Hochschulleitung bedarf es nur zu Punkt B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung eines Kommentars, der wie folgt aussieht:

Die Hochschule ist der Auffassung, dass die durchgeführte Modularisierung angemessen ist und die Module thematisch, zeitlich abgerundete sinnvolle Studieneinheiten darstellen, auch wenn sie zum Teil weniger als fünf Kreditpunkte aufweisen. Die Aufteilung größerer Module in kleinere erfolgte nicht zuletzt auch auf Wunsch der Studierenden. Aus deren Sicht ist es einfacher, kleinere Einheiten separat abprüfen zu lassen, als diese zu größeren Einheiten zusammenzufassen mit der Folge, dass man bei Nichtbestehen wieder den gesamten sehr

breit angelegten Lehrstoff wiederholen muss. Die ausgewiesenen durchschnittlichen Studienzeiten unterstreichen, dass das Studium an der Hochschule 21 angemessen und studierbar ist.

Die Hochschulleitung sieht es daher als nicht sinnvoll an, eine Mindestgröße an Modulen zugrunde zu legen, da dies zur Folge hätte, dass sich thematisch nicht sinnvolle Konglomerate ergeben würden. Die Größe eines Moduls muss sich schlüssig aus den zu erzielenden Lernergebnissen ableiten und didaktisch begründet sein. Das Modul Exkursion kann schlecht mit anderen Modulen zu einem größeren Modul zusammengelegt werden.

Mit der Forderung einer Mindestmodulgröße sieht sich daher die Hochschule in der Entwicklung didaktisch modern gestalteter Module extrem behindert und lehnt daher eine derartige Vorgabe ab.

E Bewertung der Gutachter (15.06.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind die Entwicklung der Hochschule seit ihrer Gründung insgesamt, das hohe Engagement der Lehrenden und Studierenden, die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen, das duale Studienangebot sowie die Verankerung in der Region.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt: Das Personalhandbuch bietet aus Sicht der Gutachter jetzt eine informative Bewertungsgrundlage für den gesamten Lehrkörper. Die Gutachter gewinnen die Überzeugung, dass der Lehrkörper insgesamt die notwendigen Kompetenzen abdeckt, um die Fachgebiete der verschiedenen Studiengänge alle adäquat vermitteln zu können. Die Lehrbeauftragten verfügen auch über die nötigen formalen Qualifikationen.

Zusammen mit dem erbetenen Personalhandbuch legt die Hochschule auch eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs vor. Die Gutachter stellen fest, dass jetzt durchgängig Prüfungsformen angegeben sind, die auch in der Prüfungsordnung genannt werden und das für die Hausarbeiten und Studienleistungen der Arbeitsaufwand separat ausgewiesen ist. Allerdings sind bisher die Lehrformen (Vorlesung, Übung, seminaristischer Unterricht etc.) bisher nicht ergänzt worden und zumindest in dem Modul Städtebau im Bestand ist die Beschreibung der Modulinhalte nicht überarbeitet worden, die nach Aussagen der Hochschule während des Audits nicht den tatsächlichen Inhalten entspricht. Hinsichtlich der beiden zuletzt genannten Punkte sehen die Gutachter weiterhin Überarbeitungsbedarf in dem Modulhandbuch.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die grundsätzliche Bereitschaft der Hochschule die angesprochenen Kritikpunkte aufzugreifen. Hinsichtlich der

Modularisierung bestätigen die Gutachter ihre Einschätzung, dass die Module aus fachlicher Sicht sinnvoll gestaltet sind. Sie sehen, angesichts der vorgelegten Daten zu den Studienverläufen, ebenso wie die Hochschule keine Schwierigkeiten in Bezug auf die Studierbarkeit der Studiengänge. Gleichwohl stellen sie fest, dass ca. ein Drittel der Module nicht den formalen Vorgaben der KMK entspricht. Rein quantitativ sehen sie diese Zahl als zu hoch an, als dass sie automatisch von Ausnahmefällen ausgehen würden, wie diese die KMK vorsieht. Sie bitten daher die Akkreditierungskommission zu bewerten, ob die Ausnahmeregelung in diesem Fall Anwendung finden kann.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den dualen Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand und Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die dualen Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand und Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE-Labels. Die Vergabe des EUR-ACE-Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen, die in der Regel 5 Kreditpunkte nicht unterschreiten und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen hiervon sind fachlich bzw. durch die Studiengangsziele zu begründen.
- 2) Der studentische Arbeitsaufwand ist im Rahmen der Evaluation abzufragen und die Vergabe der ECS-Punkte ggf. sukzessive an die Ergebnisse anzupassen.

ASIIN	AR
	X
X	X

- 3) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Angabe der Prüfungsart entsprechend den Regelungen in der Prüfungsordnung; Ausweisung des Arbeitsaufwandes für die Studienleistungen, Lehrformen z. B. HIS, Darstellung der tatsächlichen Modulinhalt)
- 4) Zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote ist gemäß den aktuellen KMK-Vorgaben eine Information zur Notenverteilung auszuweisen.

X	X
	X

Bachelorstudiengang Bauen im Bestand

- 5) In der Modulbeschreibung muss bei der Darstellung der tatsächlichen Modulinhalt deutlicher auf die Studiengangsziele abgehoben werden.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Absolventenbefragungen sollten weiter systematisiert werden, um über eine Absolventenverbleibestatistik den Studienerfolg nachprüfen zu können.
- 2) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
- 3) Es wird empfohlen, die Mathematik stärker fachspezifisch auf die ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Themengebiete auszurichten.
- 4) Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

ASIIN	AR
X	X
X	
X	
X	

F Stellungnahme der Fachausschüsse (20.06.2011)

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (Umlauf)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren im Umlauf und schließt sich der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen an.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem dualen Bachelorstudiengang Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den dualen Bachelorstudiengang Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (09.06.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich des dualen Bachelorstudiengangs Bauen im Bestand diskutiert der Fachausschuss die angestrebte Kammerfähigkeit nach einem aufbauenden Masterstudiengang Architektur. Der Fachausschuss sieht hinsichtlich der Kammerfähigkeit auch hier die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei Hybridstudiengängen hinsichtlich der Kammerfähigkeit. Da aber offenbar eine Absprache mit der niedersächsischen Architektenkammer besteht, sieht der Fachausschuss keinen weiteren Handlungsbedarf.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den dualen Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand und Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die dualen Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand und Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, dem dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule 21 das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Vergabe des EUR-ACE-Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen, die in der Regel 5 Kreditpunkte nicht unterschreiten und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen hiervon sind fachlich bzw. durch die Studiengangsziele zu begründen.
- 2) Der studentische Arbeitsaufwand ist im Rahmen der Evaluation abzufragen und die Vergabe der ECS-Punkte ggf. sukzessive an die Ergebnisse anzupassen.
- 3) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Angabe der Prüfungsart entsprechend den Regelungen in der Prüfungsordnung; Ausweisung des Arbeitsaufwandes für die Studienleistungen, Lehrformen z. B. HIS, Darstellung der tatsächlichen Modul Inhalte)
- 4) Zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote ist gemäß den aktuellen KMK-Vorgaben eine Information zur Notenverteilung auszuweisen.

Bachelorstudiengang Bauen im Bestand

- 5) In der Modulbeschreibung muss bei der Darstellung der tatsächlichen Modul Inhalte deutlicher auf die Studiengangsziele abgehoben werden.

ASIIN	AR
	X
X	X
X	X
	X

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Absolventenbefragungen sollten weiter systematisiert werden, um über eine Absolventenverbleibestatistik den Studienerfolg nachprüfen zu können.
- 2) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
- 3) Es wird empfohlen, die Mathematik stärker fachspezifisch auf die inge-

ASIIN	AR
X	X
X	
X	

nieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Themengebiete auszurichten.

- 4) Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

X	

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und passt die Auflagen zur Modularisierung und zum Modulhandbuch sowie die Empfehlung zu den Prüfungsformen den neuen Grundsatzentscheidungen an.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den dualen Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand und Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, die dualen Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand und Bau- und Immobilienmanagement an der Hochschule 21 unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

G-3 Entscheidung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge sieht die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen als erfüllt an. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule 21 das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Vergabe des EUR-ACE-Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

ASIIN	AR
	X

hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

- 2) Der studentische Arbeitsaufwand ist im Rahmen der Evaluation abzufragen und die Vergabe der ECS-Punkte ggf. sukzessive an die Ergebnisse anzupassen.
- 3) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Angabe der Prüfungsart entsprechend den Regelungen in der Prüfungsordnung; Ausweisung des Arbeitsaufwandes für die Studienleistungen, Lehrformen z. B. gemäß HIS, Darstellung der tatsächlichen Modulhalte)
- 4) Zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote ist gemäß den aktuellen KMK-Vorgaben eine Information zur Notenverteilung auszuweisen.

X	X
X	X
	X

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Absolventenbefragungen sollten weiter systematisiert werden, um über eine Absolventenverbleibestatistik den Studienerfolg nachprüfen zu können.
- 2) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.
- 3) Es wird empfohlen, die Mathematik stärker fachspezifisch auf die ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Themengebiete auszurichten.
- 4) Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

ASIIN	AR
X	X
X	
X	
X	